

An das
Bundesministerium für Bildung
BMB - II/3 (Koordination Legistik,
Schulrechtslegistik, Fremdlegistik)

per E-Mail:
begutachtung@bmb.gv.at

Für das Präsidium des Nationalrates:
Veröffentlichung online auf
www.parlament.gv.at

Dr.ⁱⁿ Eva Lahnsteiner
Oberkirchenrätin für Recht und
Service
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T: +43 59 1517 00 - 402
eva.lahnsteiner@evang.at

Wien, am 10. Oktober 2025

Zahl: RE-STG01-002841/2025
Bitte auf allen Schreiben immer die
Geschäftszahl des Kirchenamtes anführen.



Entwurf eines Bundesgesetzes zur Stärkung der Selbstbestimmung von unmündigen Mädchen an Schulen mittels Einführung eines Kopftuchverbots; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Evangelische Oberkirchenrat A.u.H.B. erlaubt sich, zu oben genanntem Gesetzesentwurf innerhalb offener Frist folgende Stellungnahme abzugeben:

Die Evangelische Kirche ist als religiöse Minderheit darüber beunruhigt, dass die Bundesregierung beabsichtigt, trotz höchstgerichtlicher Erkenntnis und absehbarer Anfechtung, die Grundrechte einer anderen religiösen Minderheit einzuschränken. Wir sehen hierin einen Präzedenzfall, der unser Vertrauen in eine an Sachpolitik, Rechtsstaatlichkeit und Kooperation ausgerichtete Haltung der Republik Österreich gegenüber den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften schwächt. Der Zustand einer Demokratie zeigt sich auch daran, wie sie mit Minderheiten umgeht.

Hinzukommt, dass das gegenständliche Gesetz nicht unter Einbeziehung der betroffenen Glaubensgemeinschaft erarbeitet wurde. Dies setzt den alarmierenden Paradigmenwechsel im Umgang des Staates mit den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften fort, der mit der Novelle des BekGG und des IslamG 2021 begonnen wurde. In den 50er Jahren hat eine Ära der österreichischen Religionspolitik begonnen, die mit dem Zitat „Die freie Kirche im freien Staat“ auf den Punkt gebracht werden kann, und dessen Ausdruck und Garanten das Konkordat und das Protestantengesetz sind. Die gleichen Garantien und Grundsätze haben nach dem Paritätsprinzip (Art. 15 StGG, Art. 7 B-VG) auch für alle anderen gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften zu gelten. Wir fordern die Bundesregierung auf, an diesen Grundsätzen festzuhalten und sich nicht aus politischem Kalkül und für Symbolpolitik von einer auf Vertrauen und Kooperation geprägten Beziehung zu den anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften abzuwenden.

Wir sehen in dem vorliegenden Gesetz nämlich vorrangig Symbolpolitik, die sich an die Wählerschaft und gegen Musliminnen und Muslime richtet, und nicht, wie in den Materialien vorgegeben, eine Maßnahme zum Schutz der Rechte von Mädchen sein soll. Dies verdeutlichen auch Kommentare der verantwortlichen Politiker:innen u.a. auf ihren Social-Media-Kanälen. Es passt zudem nicht zusammen, dass die Bundesregierung einerseits zum Schutz von Mädchen das Kopftuch verbieten möchte, andererseits aber keine Skrupel hatte, Vertreter der frauenverachtenden Taliban zu empfangen und beabsichtigt, mit ihnen zu kooperieren.

Es ist außerdem kritisch zu sehen, dass unsere konfessionellen Privatschulen und Lehrkräfte zur Unterstützung einer Maßnahme gezwungen werden sollen, die ihren am biblischen Menschenbild orientierten Grundsätzen widerspricht. Schulen sollten ein Ort sein, wo Mädchen weder unter Druck gesetzt werden, ein Kopftuch zu tragen, noch Verbote erlassen werden, die sie verpflichten, es abzulegen. Unsere Schulen sehen sich dem ganzheitlichen Lehren und Lernen verpflichtet, wobei nach christlichem Verständnis der junge Mensch und seine Person im Mittelpunkt steht, Orientierungswissen vermittelt wird, Kritikfähigkeit und die Fähigkeit zur Urteilsbildung in ethischen Fragen gefördert wird. In unseren Schulen werden junge Menschen aller Religionen angeleitet, ihre Zukunft selbst zu gestalten, Verantwortung zu übernehmen und ihre Gesellschaft mitzugestalten.

Wir sind überzeugt, dass es für den Schutz muslimischer Mädchen Schulen in diesem Geist braucht und Maßnahmen wie Empowerment, aber auch Burschenarbeit, nicht aber Zwang. Dieser Weg mag langwieriger, kleinteiliger und mühsamer sein als ein schlichtes gesetzliches Verbot, wir halten ihn aber für den richtigen.

Für den Evangelischen Oberkirchenrat A.u.H.B.



Mag. Michael Chalupka
Bischof



Dr.ⁱⁿ Eva Lahnsteiner
Oberkirchenrätin